

Informationen zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung

am 11. 09.2011

Der Übergang von alter zu neuer Satzung

Die vorgeschlagene Satzungsänderung ist in beeindruckendem Konsens aller Beteiligten der Satzungs- und Strukturkommission erstellt worden, sodass auch bei allen der Wunsch besteht, sie so bald wie möglich in der Praxis anwenden zu können. Gleichzeitig besteht der Wunsch, alle Gremien so schnell wie möglich satzungsgemäß und handlungsfähig besetzen zu können.

Beides in einer einzigen Mitgliederversammlung zu ermöglichen stellt daher die aktuell größte Herausforderung dar. Die Außerordentliche Mitgliederversammlung am 11.09.2011 wird nach aktuell gültiger Satzung stattfinden, soll jedoch gleichzeitig die Besetzung der Gremien entsprechend der neuen Satzung ermöglichen sowie die mit der Satzungsänderung verbundenen Änderungen anwendbar machen, soweit dies in Einklang mit der gültigen Satzung möglich ist.

Eine Aufsplittung der vorgesehenen Versammlungsinhalte in zwei oder sogar drei Versammlungen würde zwar eine größere Handlungssicherheit in Bezug auf die satzungsgemäßen Kriterien bedeuten (wenn z.B. erst alle Gremien nach alter Satzung handlungsfähig besetzt werden, eine weitere Versammlung die Satzung behandelt und daran anschließend in einer neuen Versammlung, nach Eintragung der Satzung, die Gremien entsprechend dieser besetzt werden), dies hätte jedoch den Nachteil, dass erneut von einer Übergangsphase zur nächsten gewechselt würde und der jetzt mögliche saubere Neuanfang in mehreren Schritten vollzogen werden müsste. Das hätte automatisch zur Folge, dass nicht alle nach neuer Satzung vorgesehenen Gremienmitglieder von Beginn an ihre Tätigkeit aufnehmen können und einzelne, die später involviert werden, sich erst mit Verzögerung einarbeiten könnten. Das gewünschte Gleichgewicht wäre damit von Anfang an gefährdet.

Die „große Lösung“ in nur einer Versammlung stellt nun sicherlich für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Sowohl in der Organisation gilt es, alle rechtlichen und praktischen Belange zu berücksichtigen, aber auch alle teilnehmenden Mitglieder müssen eine enorme Menge an Informationen und Tagesordnungspunkte durchdenken und sich ihre Meinung zu verschiedensten Möglichkeiten bilden. Vor allem stellt diese Versammlung aber die Chance dar, die wichtigen Gremien gleichzeitig neu zu besetzen und mit allen neu gewählten Vertretern vom ersten Tag an den Neuanfang zu leben.

Das Vorgehen, das für diesen Neuanfang für die jeweiligen Gremien vorgesehen ist, möchten wir im Folgenden auch etwas ausführlicher erläutern.

Der Ehrenrat

Dieses Gremium ist gerade neu gewählt worden und – sobald die zur Zeit ins Präsidium aufgerückten Mitglieder wieder zurückkehren – nach alter wie neuer Satzung vollständig. Da im Juni nach alter Satzung gewählt wurde, endet die Amtszeit nach zwei Jahren, womit die nächsten Ehrenratswahlen 2013 anstehen. Mit Eintragung der neuen Satzung würde sich lediglich in einigen Punkten die Zuständigkeit ändern sowie einige Aufgaben hinzukommen, wie zum Beispiel das Durchführen der Wahl zum Rechnungsprüfer oder das Entsenden von zwei Mitgliedern in den Nominierungsausschuss. Eine Regelung, die die neue Satzung in Bezug auf den Ehrenrat sofort anwendbar macht, ist daher nicht notwendig.

Das Präsidium

Hier stellt sich die Situation schon für die Mitgliederversammlung anders dar. Da zukünftig eine Direktwahl vorgesehen ist, soll auch in diesem Jahr ein Mitgliedervotum ermöglicht werden. Hierbei sind zwei Schwierigkeiten zu berücksichtigen: Zum Einen sind satzungsgemäß keine ausreichenden Bewerbungskriterien festgelegt und der hierfür zuständige Verwaltungsrat nicht beschlussfähig, zum Anderen sollen zukünftig Teams zur Wahl gestellt werden, was eine Findung dieser im Vorfeld voraussetzt. Ein hierfür eindeutig zuständiges, beschlussfähiges Gremium ist jedoch ebenfalls nicht vorhanden. Damit den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden kann, auf dasjenige Präsidium Einfluss zu nehmen, das für den Neuanfang das meiste Vertrauen erhält, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Alle Mitglieder, die sich eine Mitarbeit im Präsidium vorstellen können, sollten ihre Kandidatur an den Verwaltungsrat des DSC Arminia Bielefeld richten, der sich dann gemeinsam mit Ehrenrat, Präsidium und Wirtschaftsvertretern sowie den bereiten Kandidaten um die Findung möglichst vieler geeigneter Präsidiumsteams, entsprechend der neuen Satzung, bemüht. Wünschenswert wäre, dass sich alle Bewerber für ein Präsidiumsamt auch in der für den Verwaltungsrat festgesetzten Frist (bis 29.8.) bewerben würden, damit von Beginn an alle bereiten Kandidaten für die Teamfindung berücksichtigt werden können. Einzige satzungsgemäße Kriterien für die Mitarbeit im Präsidium sind derzeit die Altersgrenze von 68 Jahren und die Voraussetzung, innerhalb der letzten fünf Jahre nicht wegen einer Insolvenzstraftat, wegen Betrugs oder Untreue rechtskräftig verurteilt worden zu sein.

Über die vorgestellten Teams kann nach Zustimmung der Mitglieder in der Versammlung abgestimmt werden, wodurch ein klares Mitgliedervotum abgegeben werden kann.

Weniger problematisch stellt sich die Weisung an den neuen Verwaltungsrat dar, die von der Versammlung favorisierten Mitglieder möglichst zeitnah in das Präsidium zu berufen. Eine hierfür geeignete Beschlussvorlage wurde mit der Einladung zur Versammlung auf der Tagesordnung zur Abstimmung angekündigt.

In Kombination mit der vorausgegangenen Entscheidung über den Satzungsänderungsantrag wäre damit ein eindeutiges Votum auch für die Anwendung der neuen Satzung erteilt, vorausgesetzt, die jeweiligen Anträge erhalten die Zustimmung.

Der Verwaltungsrat

Für den Verwaltungsrat, zukünftig Wirtschaftsrat, sind ebenfalls Regelungen zu treffen, die den Übergang zur neuen Satzung sofort ermöglichen. Verhältnismäßig einfach ist hierbei die Lösung für die Aufstockung der Mitgliederzahl im Gremium: Mit der ebenfalls in der Einladung enthaltenen Beschlussvorlage I wird eine stimmberechtigte Kooptation vorgeschlagen, die es dem nach aktueller Satzung nicht vorgesehenen sechsten Wirtschaftsratsmitglied ermöglicht, von Beginn an gleichberechtigt in die Arbeit des Gremiums involviert zu sein.

Die Bewerbung für das Gremium ist ebenfalls eindeutig geregelt: Bis zum 29.8.2011, also zwei Wochen vor der Versammlung, müssen die Kandidaturen per Einschreiben beim DSC eingegangen sein. Dabei muss jeder Kandidat von vier weiteren Mitgliedern unterstützt werden, was durch entsprechende Unterschriften aus der Kandidatur hervorgehen sollte. Als Voraussetzung für Verwaltungsratskandidaten nennt die Satzung ebenfalls die Altersgrenze von 68 Jahren und schließt Mitglieder aus, die in den vergangenen fünf Jahren wegen Delikten im Bereich Wirtschaftskriminalität verurteilt wurden. Als soll- Kriterium ist Erfahrung in wirtschaftlichen Angelegenheiten aufgeführt. Die Prüfung und das Vorstellung aller Verwaltungsratskandidaten sind Aufgabe des Ehrenrates.

Ebenfalls sieht die Satzung vor, dass bei gleichzeitiger Wahl von Verwaltungsrat und Präsidium ein Verwaltungsratsmitglied erneut kandidieren soll, damit die Kontinuität in der Amtsführung gewahrt bleibt. Auch dieser Punkt ist unproblematisch, dahingegen ist der genaue Wahlablauf noch nicht final entschieden.

Wünschenswert wäre natürlich, auch hier die neue Satzung zur Anwendung bringen zu können. Ob und wie dieses rechtlich und praktisch durchführbar ist, wird aktuell noch geprüft, soll aber bis zum Mitglieder- Infoabend geklärt werden. Sobald hierzu genaueres bekannt ist, werden wir die vorgeschlagene Vorgehensweise über die Webseiten vorstellen.

Der Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat stellt der Übergang ähnlich wie beim Ehrenrat keine Probleme dar: Sobald das Präsidium konstituiert ist, kann die Berufung in den Aufsichtsrat stattfinden, wobei die nach neuer Satzung vorgesehene Besetzung sofort zur Anwendung kommen kann. Eine Übergangsregelung wird hierfür somit nicht benötigt.